

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Vertragsumfang ergibt sich aus dem zwischen den Vertragspartnern Audatex (Schweiz) GmbH, nachfolgend "Audatex" und dem Kunden, nachstehend "Kunde", abgeschlossenen Vertrag zusammen mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), gemeinsam nachfolgend das "Vertragswerk". Dieses Vertragswerk regelt den Gebrauch der von Audatex als Lizenzgeberin dem Kunden als Lizenznehmer überlassenen Software.
- 1.2 Diese Software, oder Komponenten davon, werden teilweise oder ganz über das öffentliche Internet betrieben (Online-Betrieb). Bei Online-Komponenten ist der Anschluss an das Internet unabdingbar.

2 Gebrauch des Lizenzprogramms

- 2.1 Audatex gewährt dem Kunden zu den hier beschriebenen Bestimmungen das nicht übertragbare, nicht ausschliessliche und zeitlich sowie örtlich begrenzte Recht zum Gebrauch des Lizenzprogramms.
- 2.2 Das Recht des Kunden zum Gebrauch des Lizenzprogramms gemäss diesen Bestimmungen ist örtlich begrenzt auf den im Lizenzvertrag angegebenen Standort und zeitlich begrenzt auf die Dauer dieses Lizenzvertrags. Für den Gebrauch des Lizenzprogramms an einem neuen bzw. anderen Standort oder durch einen anderen Kunden ist jeweils ein separater Lizenzvertrag abzuschliessen.
- 2.3 Online-Komponenten des Lizenzprogramms werden durch die oder im Namen der Audatex auf einem zentralen System (nachfolgend „Server“) betrieben; der Kunde erhält Zugriff auf den Server über das Internet mittels ID-Nummer und Passwort.
2.4 Der Gebrauch des Lizenzprogramms im Sinne dieser AGB ist das Laden, Anzeigen und Ausführen des Lizenzprogramms zur Abfrage, Verarbeitung und Speicherung der mit dem Lizenzprogramm verarbeiteten Daten, vorbehaltlich Ziffer 2.6. Bei reinen Online Produkten erfolgt die Speicherung auf dem Server.
- 2.5 Das Programm- und Daten-Update sowie die Datenlieferung zur Fakturierung erfolgt grundsätzlich über eine Online-Komponente. Im Rahmen dieser Übermittlung werden durch Audatex die Programme und Daten auf dem System des Kunden aktualisiert und die Möglichkeit eingeräumt, die dort gesammelten Statistikdaten auf diesem Weg abzuholen. Aus Gründen der Datenqualität ist diese Updateprozedur wöchentlich durch den Kunden durchzuführen.
- 2.6 Sollten die Statistikdaten eines lizenzierten Geräts durch Hardwareausfall oder andere Gegebenheiten nicht zu Audatex übertragen werden können oder die Daten verloren gehen, so wird der Kalkulations-Jahresdurchschnitt der Lizenz als Berechnungsbasis für die monatliche Kalkulationsbereitstellung von Audatex herangezogen.
- 2.7 Der Kunde darf sämtliche über das Lizenzprogramm abgerufenen Daten sowie die damit erstellten Datenwerke ausschliesslich für die ausdrücklich erlaubten Zwecke nutzen. Der Kunde darf die über das Lizenzprogramm berechtigterweise abgerufenen einzelnen Kfz-Daten vervielfältigen, soweit dies zur Bearbeitung und Abwicklung des dem einzelnen Datenabrufs zu Grunde liegenden konkreten Vorgangs erforderlich ist. Der Kunde darf die berechtigterweise abgerufenen einzelnen Kfz-Daten im Original oder als Kopie dauerhaft oder auch zeitlich befristet an Dritte weitergeben, soweit es für seine berufliche Tätigkeit erforderlich ist, jedoch ausschliesslich unter der Bedingung, dass er den Dritten vorher schriftlich verpflichtet hat, die Daten nicht zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben. Dies gilt für alle vom Kunden berechtigterweise abgerufenen Kfz-Daten, insbesondere jedoch für folgende Daten: Kalkulations-, Suchbaum-, VIN- und Bewertungsdaten und technische Informationen. Der Kunde tritt bereits jetzt alle Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche gegen den Dritten an Audatex für den Fall ab, dass der Dritte gegen diese Verpflichtung verstösst. Der Kunde ist berechtigt, strukturierte Daten der Kalkulation bzw. Bewertung im Zuge einer Schadensermittlung im Managementsystem zu verarbeiten. Der Kunde verpflichtet sich, die strukturierten Daten nur für diesen Verwendungszweck zu nutzen und auch gegen den Zugriff durch Dritte zu schützen. Eine Nutzung über die Schadensermittlung hinaus und/oder die Weitergabe der Daten an folgende Dritte erfordert eine gesonderte Vereinbarung: Restwertbörsen, Finanzbuchhaltung, Statistiker, Prüfsysteme und Prüfdienstleister.
- 2.8 Dem Kunden stehen am Lizenzprogramm nur die in den Ziffern 2.1 bis 2.4 eingeräumten Rechte zu.

3 Leistungen der Audatex

- 3.1 Audatex betreibt die Online-Komponenten des Lizenzprogramms auf dem Server. Der Zugang zum Server ist grundsätzlich möglich rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Audatex bietet jedoch keine Gewährleistung für eine unterbrochen- und störungsfreie Erreichbarkeit der Online-Komponenten. Audatex ist berechtigt, den Betrieb des Servers für Wartungsarbeiten und im Falle von Störungen zu unterbrechen.
- 3.2 Audatex behebt erhebliche Mängel des Lizenzprogramms in einer der schwere des Mangels angemessenen Frist; im Übrigen gilt Ziffer 3.5 nachfolgend.
- 3.3 Audatex nimmt nach ihrem Ermessen kleinere Anpassungen am Lizenzprogramm vor.
- 3.4 Erhebliche Anpassungen und Erweiterungen des Lizenzprogramms setzen eine entsprechende Vereinbarung zwischen Audatex und dem Kunden voraus.
- 3.5 Audatex wird den Kunden über vorgenommene Korrekturen, Änderungen und Erweiterungen von Installation derselben auf dem Server schriftlich oder

elektronisch informieren. Korrekturen, Änderungen und Erweiterungen werden in der Regel im Rahmen eines neuen Releases des Lizenzprogramms realisiert.

- 3.6 Audatex betreibt einen telefonischen Auskunftsdienst für Auskünfte applikatorischer und technischer Natur. Dieser Dienst kann, mit Ausnahme von Feiertagen, jeweils Montag bis Freitag von 08.00 durchgehend bis 17.00 Uhr erreicht werden.
- 3.7 Auf Wunsch des Kunden und nach entsprechender Vereinbarung leistet Audatex dem Kunden im Rahmen ihrer Kapazitäten Unterstützung vor Ort.
- 3.8 Audatex bildet die Benutzer nach entsprechender Vereinbarung zum ordnungsgemässen Gebrauch des Lizenzprogramms aus.
- 3.9 Audatex kann für die Vertragserfüllung Gruppengesellschaften und weitere Dritte als Unterauftragnehmer im In- und Ausland beiziehen. Audatex haftet dabei für das Verhalten der Unterauftragnehmer als ob es das eigene wäre.

4 Leistungen des Kunden

- 4.1 Für den Gebrauch des Lizenzprogramms hat der Kunde das im Lizenzvertrag festgelegte Entgelt („Nutzungsentgelt“) zu bezahlen.
- 4.2 Die Leistungen der Audatex gemäss Ziffern 3.4, 3.7 und 3.8 werden gemäss separater Vereinbarung in Rechnung gestellt.
- 4.3 Um Betrieb, Wartung sowie die Kompatibilität des Lizenzprogramms sicherzustellen, hat der Kunde den jeweils aktuellsten Release nach Angaben der Audatex zu nutzen.
- 4.4 Der Kunde hat die von Audatex vorausgesetzten technischen Voraussetzungen für den Gebrauch des Lizenzprogramms zu erfüllen. Eine wesentliche Voraussetzung des Gebrauchs des Lizenzprogramms für den Online-Betrieb sowie das Programm- und Daten-Update ist die Bereitstellung der dazu benötigten Umgebung.
- 4.5 Wird das Lizenzprogramm oder werden Komponenten davon online betrieben, hat der Kunde die notwendige technische Verbindung bis zum Hausanschlusspunkt des Servers bei Audatex herzustellen und aufrechtzuerhalten.
- 4.6 Der Kunde hat die notwendigen Sicherheitsmassnahmen zu treffen und insbesondere die von ihm eingesetzte Systemumgebung sowie sein Passwort sorgfältig gegen Datenverlust und einen unbefugten Zugriff von Dritten sowie gegen Computerviren zu schützen. Er hat sicherzustellen, dass über seine Systemumgebung keine unbefugte Nutzung des Lizenzprogramms und beim Online-Gebrauch kein unbefugter Zugriff auf den Server vorgenommen werden.
- 4.7 Meldet der Kunde den Verlust eines Passworts, können ihm die mit der Passwortänderung verbundenen Kosten in Rechnung gestellt werden.
- 4.8 Der Kunde stellt sicher, dass der Gebrauch des Lizenzprogramms im Einklang mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen, wie etwa über den Datenschutz, erfolgt.

5 Besonderheiten der elektronischen Übermittlung (Online Betrieb)

Der Zugriff auf den Server erfolgt über das Internet und damit über ein offenes, grundsätzlich jedermann zugängliches und weltweites Netz. Die über ein solches Netz übermittelten Daten können das Gebiet der Schweiz in nicht voraussehbarer Weise verlassen, und zwar auch dann, wenn die Systeme von Absender und Empfänger in der Schweiz liegen. Falls zwischen den Parteien nicht abweichend vereinbart, werden sowohl Absender und Empfänger als auch die übermittelten Daten nicht verschlüsselt. Der Kunde anerkennt, dass deshalb nicht auszuschliessen ist, dass die entsprechenden Informationen von unbefugten Dritten gelesen und verändert werden können. Auf Wunsch des Kunden kann von Fall zu Fall die Implementierung von speziellen Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Kapazitäten der Audatex vereinbart werden.

6 Prüfung und Annahme der Grundversion

- 6.1 Der Kunde hat das Lizenzprogramm und einen jeden neuen Release des Lizenzprogramms zu prüfen. Die Prüfungsfrist dauert maximal vier Wochen ab Installation und Freigabe des jeweiligen Releases durch Audatex.
- 6.2 Der Kunde hat Audatex während der Prüfungsfrist erhebliche Mängel des entsprechenden Releases des Lizenzprogramms unmittelbar nach Feststellung schriftlich in einer Weise mitzuteilen, dass die erheblichen Mängel für Audatex nachvollziehbar und reproduzierbar sind; falls ein vom Kunden geltend gemachter erheblicher Mangel nicht nachvollziehbar und reproduzierbar ist, liegt kein diesbezüglicher erheblicher Mangel vor.
- 6.3 Falls der Kunde der Audatex während der Prüfungsfrist keine erheblichen Mängel mitteilt oder mit dem produktiven Gebrauch des Lizenzprogramms beginnt, gilt die Annahme als erfolgt.
- 6.4 Die durch den Kunden der Audatex während der Prüfungsfrist gemeldeten erheblichen Mängel sind von Audatex innert angemessener Frist, in der Regel mit der Installation des nächsten Releases, zu beheben. Falls die erheblichen Mängel binnen der genannten Frist und/oder mit dem nächsten Release behoben werden, gilt die Annahme nach Ablauf der genannten Frist oder nach Installation des nächsten Releases als erfolgt. Falls die erheblichen Mängel binnen der genannten Frist oder mit dem nächsten Release nicht behoben werden, ist der Kunde berechtigt, eine angemessene Reduktion des Nutzungsentgelts zu verlangen. Falls das Lizenzprogramm an derartigen erheblichen Mängeln leidet, dass dem Kunden der Gebrauch nicht zugemutet werden kann, ist der Kunde überdies berechtigt, die Annahme zu verweigern und den Lizenzvertrag ohne weitere Fristansetzung zu beenden; im Falle einer

solchen Mangelhaftigkeit des ersten dem Kunden zum Gebrauch bereitgestellten Releases ist der Kunde berechtigt, den Lizenzvertrag aufzuheben und Schadenersatz in Folge des Dahinfallens des Lizenzvertrags im Rahmen von Ziffer 8 nachfolgend zu verlangen.

7 Rechtsgewährleistung

- 7.1 Falls ein Dritter wegen einer behaupteten Schutzrechtsverletzung gegen den Kunden einen Anspruch geltend macht, ist Audatex vom Kunden umgehend zu informieren und in die Lage zu versetzen, den Kunden bei der Abwehr des Drittanspruchs in geeigneter Weise zu unterstützen. Eine Verletzung dieser Pflicht durch den Kunden führt zum Verlust eines eventuellen Anspruchs gegen Audatex.
- 7.2 Falls nach Ermessen der Audatex der Gebrauch des Lizenzprogramms durch den Kunden Schutzrechte eines Dritten verletzt oder zu verletzen geeignet ist, ist Audatex jederzeit berechtigt, Teile des Lizenzprogramms oder das gesamte Lizenzprogramm auszutauschen, falls auf diese Weise eine eventuelle Schutzrechtsverletzung vermieden oder beseitigt werden kann.
- 7.3 Der Anspruch des Kunden auf Rechtsgewährleistung ist verwirkt oder entsteht nicht, falls die Verletzung von Schutzrechten von Dritten darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde das Lizenzprogramm geändert oder unter anderen als den vertraglich vorgesehenen Bedingungen gebraucht hat.

8 Haftung und Beschränkung der Haftung der Audatex

- 8.1 Die Haftung der Audatex aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragswerk ist unter sämtlichen Rechtstiteln (wie etwa nicht oder nicht gehörige Erfüllung, Sach- oder Rechtsgewährleistung, Verzug, unerlaubte Handlung) auf die durch Audatex oder deren Hilfspersonen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden beschränkt; eine weitergehende Haftung der Audatex ist ausgeschlossen.
- 8.2 Angesichts der Komplexität von Computersoftware, Computerhardware und Kommunikationssystemen kann Audatex weder gewährleisten, dass das Lizenzprogramm frei von Fehlern ist, noch dass das Lizenzprogramm und ein Server ununterbrochen und fehlerfrei eingesetzt werden können, noch dass das Lizenzprogramm in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen mit beliebigen Daten, Informationssystemen und anderen Programmen eingesetzt werden kann, noch dass durch die Behebung eines Mangels das Auftreten weiterer Mängel ausgeschlossen ist.
- 8.3 Für von Audatex vermittelte oder verkaufte Produkte Dritter gelten die Lizenz-, Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Dritten. Diese werden dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- 8.4 Andere als die in den Ziffern 6 bis 8 genannten Erfüllungs-, Gewährleistungs- und Haftungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 8.5 Die Schadenersatz- und Minderungsansprüche des Kunden gemäss Ziffern 6 bis 8 verjähren innerhalb von drei Monaten ab Installation des jeweiligen Releases.

9 Entgelt

- 9.1 Das Nutzungsentgelt wird durch Audatex monatlich in Rechnung gestellt. Die separat zu vereinbarenden Entgelte werden gemäss separater Vereinbarung, bzw. im Falle des Fehlens einer entsprechenden separaten Regelung, monatlich in Rechnung gestellt. Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Sämtliches Entgelt versteht sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 9.2 Die Rechnungen gelten als genehmigt, sofern bis zu deren Fälligkeitsdatum keine begründeten Einwände auf schriftlichem Weg erhoben werden. Wird nur gegen einen Teilbetrag der Rechnung Einwand erhoben, ist der unbeanstandete Teil der Rechnung dennoch geschuldet.
- 9.3 Mit Ablauf der Zahlungsfrist und ohne Vorliegen von begründeten Einwänden gemäss Ziffer 9.2 befindet sich der Kunde im Verzug und Audatex hat das Recht, nach einmaliger Mahnung die Leistungserbringung bei allen mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen zu unterbrechen. Für Mahnungen kann Audatex Mahngebühren in der Höhe von bis zu CHF 20.00 pro Mahnung erheben. Wird das Lizenzprogramm des Kunden unterbrochen, bleiben die Gebühren weiterhin geschuldet. Für die Wiederaufschaltung des Lizenzprogramms ist durch den Kunden eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 zu entrichten.
- 9.4 Sofern der Kunde vor Ablauf der minimalen Vertragsdauer gemäss Ziffer 11.2 kündigt, muss er Audatex das bis zum Ende der Mindestlaufzeit geschuldete Entgelt bezahlen, selbst, wenn er das Lizenzprogramm nicht mehr nutzt.
- 9.5 Ein Case beinhaltet in der vorliegenden Lösung nebst der Softwaregebühr, die Kalkulation, die Fahrzeug-Identifikation mit Swiss Search Tree oder manuellem Suchbaum, die Basis-Funktionalitäten des Moduls AudaNet Kommunikation und Partner Management, sowie bei Einschluss der Reparaturtipps deren Update. Eine Kalkulation beinhaltet unter anderem folgenden Komponenten: Hersteller, Haupttyp, Untertyp, Gutachten-Nr., sowie den zugehörigen Lizenznummern. Jede Modifikation einer dieser Kalkulations-Komponenten oder jede Weiterverarbeitung nach 30 Tagen wird als neue Kalkulation gezählt.

10 Anpassung des Entgelts

Audatex ist berechtigt, die Höhe des Nutzungsentgelts und der im Vertrag festgelegten Ansätze unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von einem Monat auf das Ende des nächsten Monats, erstmals 12 Monate nach Vertragsschluss, zu ändern und den Vertrag entsprechend anzupassen. Von der Mitteilungspflicht ausgenommen sind Preise für Transaktionen (Cases und VIN) welche über dem vertraglich festgelegtem Maximum liegen. Im Falle einer Erhöhung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag nach Massgabe von Ziffer 11.2 zu kündigen. Der Kunde

ist bei Anpassung des Entgelts durch Audatex nicht an die minimale Dauer des Vertrags gebunden.

11 Vertragsdauer, Kündigung und Wirkung der Kündigung

- 11.1 Der Vertrag kommt zustande mit Unterzeichnung durch die Parteien und tritt in Kraft mit dem vereinbarten Vertragsbeginn.
- 11.2 Der Vertrag wird für die minimale Dauer von 36 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf dieser Dauer auf unbestimmte Zeit, falls er nicht durch eine Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende dieser Dauer gekündigt worden ist. Der Vertrag kann alsdann zum Ablauf eines jeden Kalenderjahrs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.
- 11.3 Die vorzeitige Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.
- 11.4 Mit der Beendigung dieses Vertrags enden die Gebrauchsrechte des Kunden gemäss diesen AGB, und der Kunde ist nicht mehr berechtigt, das Lizenzprogramm zu gebrauchen. Audatex ist berechtigt, vom Kunden den Nachweis der Deinstallation des betroffenen Lizenzprogramms zu verlangen oder diese selber vor Ort auf dem System des Kunden durchzuführen.
- 11.5 Bei Anmeldung für einen kostenlosen Test wird der Vertrag nach Abschluss der Testphase automatisch um weitere 12 Monate verlängert, sofern nicht innerhalb der Testphase gekündigt wird.

12 Vertraulichkeit

- 12.1 Sämtliche Unterlagen, Informationen und Daten der Audatex, welche dem Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugekommen sind, wie insbesondere die Unterlagen, Informationen und Daten im Zusammenhang mit dem Lizenzprogramm und der Geschäftstätigkeit der Audatex, sind durch den Kunden vertraulich zu behandeln und dürfen ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Audatex keinen Dritten zugänglich gemacht werden.
- 12.2 Die Vertraulichkeitspflichten bleiben auch nach Beendigung dieses Vertrags so lange bestehen, wie Audatex daran ein berechtigtes Interesse hat.
- 12.3 Die Vertraulichkeitspflichten gelten im gleichen Umfang für Audatex für die erhaltenen Daten des Kunden. Audatex stellt beim Beizug Dritter mit Zugang zu Kundendaten sicher, dass diese denselben Vertraulichkeitspflichten unterstehen.

13 Datenschutz

- 13.1 Beim Umgang mit Personendaten hält sich die Audatex an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Datenschutzrecht. Audatex erhebt, speichert und bearbeitet nur Personendaten, welche für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, für die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Verbesserung der bestehenden und Entwicklung neuer Produkte, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. Audatex stellt beim Beizug von Unterauftragnehmer im In- und Ausland die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zum Transfer von Personendaten mit den gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen sicher.
- 13.2 Der Kunde bestätigt, dass er im Besitz einer jeweiligen Einwilligung eines Dritten ist, falls Daten dieses Dritten an die Audatex weitergegeben werden.
- 13.3 Der Kunde räumt der Audatex das nicht ausschliessliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte und übertragbare Recht ein, alle von ihm über das Lizenzprogramm hinterlegten Daten in anonymisierter Form (ohne direkten oder indirekten Personenbezug) für eigene Geschäftszwecke (insbesondere für anonyme Statistik- und Benchmarkprodukte) zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben. Diese Ziffer lässt das Recht der Audatex unberührt, die vorgenannten Daten in personenbezogener Form Dritten zur Verfügung zu stellen (auch für personenbezogene Produkte), soweit die Daten diesen Dritten rechtlich zulässig übermittelt wurden oder werden dürfen.

14 Weitere Bestimmungen

- 14.1 Ausschluss der Verrechnung
Die Verrechnung von Forderungen des Kunden mit Forderungen der Audatex durch den Kunden bedarf der schriftlichen Zustimmung der Audatex.
- 14.2 Vertragserfüllung
Audatex wird ihre vertraglichen Pflichten und Rechte entweder selbst oder durch Hilfspersonen bzw. Dritte erfüllen bzw. ausüben.
- 14.4 Ungültigkeit von Vertragsbestimmungen
Sollten Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein bzw. werden, so sollen sämtliche übrigen Bestimmungen dadurch in ihrer Wirksamkeit nicht berührt werden. Die ungültigen bzw. unwirksamen Bestimmungen sollen durch andere in Form und Inhalt gültige Bestimmungen ersetzt werden, die in Zweck und Absicht den ungültigen bzw. unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.
- 14.5 Änderungen der AGB
Audatex behält sich vor, diese AGB jederzeit anzupassen und informiert die Kunden in geeigneter Weise (auch in elektronischer Form) vorgängig über die Änderungen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten Geschäftsbestimmungen widerspricht.
- 14.6 Höhere Gewalt
Audatex ist nicht haftbar für die Nichterfüllung, mangelhafte Erfüllung oder verspätete Erfüllung der ihr aus diesen AGB erwachsenen Pflichten, sofern und solange diese Nichterfüllung, mangelhafte Erfüllung oder verspätete Erfüllung auf Umstände zurückzuführen ist, die Audatex nicht zu vertreten hat oder die ausserhalb des Einflussbereichs der Audatex liegen.

14.7 Anwendbares Recht

Form, Inhalt und Auslegung dieses Vertrags, einschliesslich der Anhänge, unterstehen ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht.

14.8 Gerichtsstand

Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zürich, Schweiz.

14.9 Originaltext

Diese AGB sind in Deutsch, Französisch und Italienisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.